



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2007/510/0966**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Jugendamt  
510/Kr

07.02.2007

---

**Helmut Kröger**

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Jugendhilfeausschuss

22.02.2007

Haupt- und Finanzausschuss

26.02.2007

Rat

26.03.2007

**Kinder- und Jugendförderplan**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Oelde

- a) den Kinder- und Jugendförderplan für die Haushaltsjahre 2007 – 2010,
- b) die „Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010“ für die Zeit ab dem 01.01.2007 und
- c) den Leistungsvertrag zwischen dem Jugendwerk der Stadt Oelde e. V. und der Stadt Oelde mit einer Laufzeit von 4 Jahren von 01.01.2007 – 31.12.2010

zu beschließen.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes am 31.10.2006 mit den Leistungserbringern entsprechend der im Jugendhilfeausschuss beschlossenen inhaltlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans Angebote und Maßnahmen zu verhandeln und die damit verbundenen maßnahmenbezogenen Finanzmittel in den Kinder- und Jugendförderplan einzuarbeiten.

Die Finanzmittel zur Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung verteilen sich im wesentlichen auf zwei Anbietergruppen. Zum einen im Rahmen der **hauptamtlichen** Jugendarbeit in Oelde auf das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. und zum anderen im Rahmen der außerschulischen **ehrenamtlichen** Jugendarbeit auf die verbandlichen und kirchlichen Träger der Kinder- und

Jugendförderung. Die Arbeit an hauptamtlich tätige Anbieter der Jugendhilfe wird im Rahmen von Einzelverträgen vergeben. Das Vertragswerk mit dem Jugendwerk Oelde e.V. ist in der Anlage zu Punkt c) beigelegt. Alle hauptamtlichen Anbieter unterliegen aufgrund der vertraglichen Regelungen einem Leistungsvergleich vor Auftragserteilung wie auch einer fortlaufenden Kontrolle hinsichtlich der Qualität der erbrachten Leistungen. Da alle hauptamtlich tätigen Anbieter – einschließlich des Jugendwerks Oelde e.V. – nunmehr als freie Träger auftreten, ist künftig „Wettbewerb“ unter den Anbietern erwünscht. Es können daher in den kommenden Jahren auch andere Anbieter der hauptamtlichen Jugendarbeit mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Kinder und Jugendförderplanes beauftragt werden. Diese Anbietervielfalt muss sich in Oelde aber noch entwickeln. Deshalb ist zur Umsetzung dieses ersten Jugendförderplans zunächst die vertragliche Übertragung zahlreicher Aufgaben an das Jugendwerk Oelde e.V. vorgesehen.

So ist konsequent, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verabschiedung des Kinder- und Förderplans der Stadt Oelde die „Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige“ der Struktur des Kinder- und Jugendförderplans angepasst und um die Fördervoraussetzungen zur Förderung der hauptamtlichen Jugendarbeit ergänzt wurden (siehe Pkt. b und Anlage). Des Weiteren wurde mit dem Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. ein Leistungsvertrag auf der Grundlage der Struktur und inhaltlichen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplans entwickelt (siehe Pkt. c und Anlage).

#### **a) Kinder- und Jugendförderplan**

Nach dem am 31.10.2006 im Jugendhilfeausschuss die übergreifenden Ziele und Inhalte beschlossen worden sind, wurden in dem als Anlage vorliegenden Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans die entsprechenden Angebote und Maßnahmen sowie deren finanzielle Ressourcen hinzugefügt. Daraus ergibt sich nunmehr ein Gesamtbild der Kinder- und Jugendförderung in Oelde.

Demnach beläuft sich das von der Stadt Oelde und ergänzt durch Landesmittel zur Verfügung gestellte Budget für die Kinder- und Jugendförderung auf jährlich 540.000 € und somit insgesamt bis zum Jahr 2010 auf ca. 2.160.000 €.

#### **b) Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010**

Mit Einführung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde zum 01.01.2007 sind auch die bisher gültigen Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit freier Träger in Oelde entsprechend anzupassen.

Die vorliegenden Richtlinien sind das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe nach § 78 KJHG Bereich I.

Die Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans im ehrenamtlichen Bereich werden durch die neuen Förderrichtlinien hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der finanziellen Ausgestaltung konkretisiert.

Der hauptamtliche Bereich wird neu in den Förderrichtlinien abgebildet. Es sind jedoch keine Förderhöhen hinterlegt, sondern nur die Darstellung des Förderverfahrens, die die Bedingungen dokumentieren, unter denen freie Träger mit hauptamtlichen Kräften Förderleistungen gemäß des Kinder- und Jugendförderplans erbringen können. Die Wahrnehmung einzelner Förderleistungen und die finanzielle Förderung wird ausschließlich über gesondert abzuschließende Leistungsverträge geregelt.

In dem vorgelegten Förderrichtlinienentwurf für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010 ergeben sich folgende Änderungen gegenüber den bisherigen Richtlinien:

- Die förderungswürdigen Leistungen in den Förderrichtlinien entsprechen denen des Kinder- und Jugendförderplans.
- Es erfolgte eine Präzisierung der zu fördernden Zielgruppe (6 – 17 Jährige). Davon unberührt erfolgt weiterhin die altersunabhängige Förderung der ehrenamtlich tätigen Personen.

### **c) Leistungsvertrag zwischen dem Jugendwerk der Stadt Oelde e. V. und der Stadt Oelde**

Ausgehend von der Begutachtung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. in der 2. Jahreshälfte 2005 hat sich parallel zur Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2006 der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Jugendwerkes für eine organisatorische Ablösung von der Stadt Oelde entschieden und Herrn Dietmar Zöller, PariSozial gGmbH mit Wirkung von Oktober 2006 mit der Geschäftsführung beauftragt. In intensiver und konstruktiver Zusammenarbeit wurde der als Anlage beigefügte Entwurf eines Leistungsvertrages unter Beteiligung von Herrn Zöller, Herrn Theis, Herrn Kröger, Herrn van der Veen und Herrn Jathe entwickelt.

Am 01.02.2007 wurde der Leistungsvertrag in seinen Grundzügen von Herrn Zöller auf der Mitgliederversammlung des Jugendwerkes der Stadt Oelde e.V. vorgestellt. Die derzeitige Entwicklung wurde nach Auskunft von Herrn Zöller positiv aufgenommen und bewertet.

Die Elemente des Kontraktes sind:

- Zielsetzungen
- Arbeitsschwerpunkte
- Methoden
- Vereinbarungen nach § 8 a KJHG
- Personal
- Hausmanagement
- Qualitätsvereinbarungen
- Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anlagen zur Konkretisierung
  - der Arbeitsschwerpunkte,
  - der Vereinbarungen nach § 8 a KJHG,
  - der Hausverwaltung und des Hausmanagement und
  - der Wirtschafts- und Finanzplanung.

Der Kontrakt hat eine Laufzeit von 4 Jahren bis zum Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans am 31.12.2010. Damit beauftragt die Stadt Oelde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. mit der Durchführung der im Leistungsvertrag festgelegten Angeboten und Maßnahmen. Dafür verpflichtet sich die Stadt Oelde für die Vertragslaufzeit zur Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes, dessen Zusammensetzung auf die einzelnen Arbeitsschwerpunkte aus Anlage

2 des Vertrages ergibt. Dies wird ergänzt durch die jährliche Weiterleitung der Landesmittel für die offene Jugendarbeit.

Im Rahmen des vorliegenden Leistungsvertrages sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:

- Das Jugendwerk der Stadt Oelde versteht sich nicht nur als Anbieter der Jugendarbeit nach § 11 KJHG, sondern ebenfalls als Anbieter von Maßnahmen und Angeboten der Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 KJHG.
- Im Zusammenhang mit dem vorherigen Pkt. und der strategischen Zielen des Kinder- und Jugendförderplans hat das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. ausdrücklich folgende neue Schwerpunkte gesetzt bzw. Erweiterungen vorgenommen:
  - a) Nicht nur eine Komm-, sondern auch eine Gehstruktur zu entwickeln.
  - b) Programme und Projekte nicht nur in der Alten Post, sondern stärker zugehend in Schulen mit Gruppen und Einrichtungen umzusetzen.
  - c) Zielgruppenprogramme für Migranten und andere eher benachteiligte Jugendliche als wichtigen Teil seiner Arbeit anzusehen.
  - d) Sich als Initiator und Koordinator von neuen Ideen und Projekten zu verstehen.
  - e) Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen zu fördern.
- Zur Erreichung der Zielgruppen verpflichtet sich das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. eine möglichst breite Methodenvielfalt zu entwickeln, worunter die theaterpädagogische Handlungsmethode als eine neben anderen Methoden fachlich genutzt werden soll.
- Die Stadt Oelde ist für Instandhaltung und Erneuerung der Gebäudesubstanz und aller fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände zuständig. Das Jugendwerk ist für Instandhaltung und Beschaffung des beweglichen Mobiliars, Dekoration und der mobilen Technik zuständig.
- Das Jugendwerk der Stadt Oelde e.V. hat über eine kontinuierliche Leistungsdokumentation, ein Berichtswesen und in vierteljährlichen Quartalsgesprächen die Leistungserfüllung gegenüber dem Fachdienst Jugendamt zu belegen und zukünftige Planungen abzustimmen.
- Die Stadt stellt dem Verein und weiteren Nutzern das Haus miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Die Stadt trägt die Bewirtschaftungskosten bis zu einer bestimmten Obergrenze. Darüber hinausgehende Mehrverbräuche gehen zu Lasten des Vereins.
- Die Stadt Oelde zahlt für die Vertragsdauer Leistungsentgelte (eine 1-prozentige Erhöhung auf die Leistungsentgelte der Stadt Oelde ist jährlich eingerechnet). Neben diesen Leistungsentgelten werden die Landesmittel aus dem Landesjugendplan vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses an das Jugendwerk weitergeleitet. Somit ergibt sich nach diesem Leistungsvertrag folgende Finanzierung:

<b>Vertragslaufzeit</b>	<b>Leistungsentgelte der Stadt Oelde</b>	<b>geplante Höhe der Landeszuweisungen aus dem Landesjugendplan</b>	<b>Gesamtsumme: Leistungsentgelte zzgl. geplante Höhe der Landeszuweisung</b>
2007	169.200,- €	52.800,- €	222.000,- €
2008	170.400,- €	52.800,- €	223.200,- €
2009	171.100,- €	52.800,- €	223.900,- €
2010	173.100,- €	52.800,- €	225.900,- €

- Bei einer Reduzierung von Landesmitteln ist kein Ausgleich durch städtische Haushaltsmittel vorgesehen. Vorrangig hat der Verein eventuelle Landesmittelkürzungen selbst auszugleichen.

**Anlage**

Zu Punkt a) Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Oelde 2007 - 2010

Zu Punkt b) Förderrichtlinien für freie Träger und ehrenamtlich Tätige im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2010

Zu Punkt c) Vertragswerk Alte Post